



Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Doris Böhler-Friess und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Rüdiger Miersch

Vorlage Nr.: **2021/0632**Verantwortlich: **Dez. 1**Dienststelle: **StaDu**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Durlach	16.06.2021	1.1	☒	☐	

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Ortschaftsrat Durlach stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 i.V.m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Doris Böhler-Friess mit Ablauf des 15.06.2021 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Durlach gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 72 GemO ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO rückt Herr Rüdiger Miersch nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Durlach stellt gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Rüdiger Miersch kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja ☐ Nein ☐			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja ☐			
Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridorthema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein ☐	Ja ☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☐	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Frau Ortschaftsrätin Doris Böhler-Friess teilte mit E-Mail vom 28.05.2021 mit, dass sie nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 i.V.m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) aus wichtigem Grund ihre ehrenamtliche Tätigkeit niederlegen möchte und somit aus dem Ortschaftsrat ausscheidet.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 ist

Herr Rüdiger Miersch, Karlsruhe-Durlach

Herr Rüdiger Miersch rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Durlach gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 und 2 i.V.m. § 72 GemO nicht vorliegt.

Seine Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Rüdiger Miersch kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat Durlach stellt nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7 i.V.m. § 16 Abs. 2 und § 72 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Doris Böhler-Friess mit Ablauf des 15.06.2021 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Durlach gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 72 GemO ausscheidet.
1. Gemäß § 31 Abs. 2 i.V.m. § 72 GemO rückt Herr Rüdiger Miersch nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der CDU für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Durlach stellt gemäß § 29 Abs. 5 i.V.m. § 72 GemO fest, dass bei Herrn Rüdiger Miersch kein Hinderungsgrund vorliegt.